

- B** KULTURWISSENSCHAFTEN
- BB** RELIGION UND RELIGIÖS GEPRÄGTE KULTUREN
- BBB** Christentum, Theologie

Personale Informationsmittel

Sébastien CHÂTEILLON

De haereticis non puniendis

EDITION

- 26-3** *De haereticis non puniendis* : Rekonstruktion des lateinischen Originaltextes mit deutscher Übersetzung = Ketzer dürfen nicht bestraft werden / Sebastian Castellio. Uwe Plath (Hg.). - Basel : Schwabe, 2026. - XXXIX S., 501 S. : Ill. ; 25 cm. - (Schriften der Internationalen Castellio Gesellschaft ; 5). - ISBN 978-3-7965-5530-5 : SFr 78.00, EUR 78.00
[##0270]

Uwe Plath hat sich in der Castellio-Forschung große Verdienste erworben. Ihm ist es mit zu verdanken, daß Sebastian Castellio (Sébastien Châteillon) heute als ausgesprochen ergiebiger Forschungsgegenstand präsent ist.¹ Plath hat zuletzt u.a. eine Edition des lateinischen Textes von Castellio gegen Calvin vorgelegt.² Die Erinnerung an Castellio ist so vergleichsweise lebendig.³

¹ **Sebastian Castellio (1515 - 1563) - Dissidenz und Toleranz** : Beiträge zu einer internationalen Tagung auf dem Monte Verità in Ascona 2015 / Barbara Mahlmann-Bauer (Hg.). Unter Mitarb. von Sonja Klimek und Daniela Kohler. - Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht, 2018. - 613 S. : Ill. ; 24 cm. - (Refo500 academic studies ; 46). - ISBN 978-3-525-57089-0 : EUR 140.00 [#6354]. - Rez.: **IFB 19-3** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9836>

² **Contra libellum Calvini** / Sebastian Castellio. - A new critical edition supplemented by the text of the Basle manuscript-fragment / by Uwe Plath. - Genève : Droz, 2019. - 235 S. : Ill. ; 22 cm. - (Cahiers d'humanisme et renaissance ; 160). - ISBN 978-2-600-05976-3 : SFr. 35.00 [#6850]. - Rez.: **IFB 20-1** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10212> - **Castellios Selbstverständnis in seiner Auseinandersetzung mit Calvin** / Uwe Plath. - Basel : Schwabe, 2021. - 99 S. : 20 cm. - (Schriften der Internationalen Castellio Gesellschaft ; 2). - ISBN 978-3-7965-4360-9 : SFr. 14.00, EUR 14.00 [#7595]. - Rez.: **IFB 21-3** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11009>

³ **Dem hochgeschätzten Sebastian Castellio zu Ehren** : Reden an Basler Feiern zum Gedenken an den Vordenker des Toleranzgedankens / Peter Litwan (Hg.). Mit Beiträgen von Michael Bangert ... - Basel : Schwabe, 2018. - 112 S. : Ill. ; 22 cm. - ISBN 978-3-7965-3824-7 : SFr. 28.00, EUR 28.00 [#6335]. - Rez.: **IFB 19-1**

Dazu trägt auch die hier anzuzeigende neue Rekonstruktion eines wichtigen Textes dieses Autors der Reformationszeit im lateinischen Original und in einer neuen deutschen Übersetzung bei.⁴ Es versteht sich, daß hier diese Edition nicht in der verdienten Ausführlichkeit besprochen werden kann, sondern vornehmlich das Augenmerk der religions- und kirchengeschichtlich interessierten Kreise auf das Werk gelenkt werden soll – neben denen, die sich generell für die neulateinische Literatur der Frühen Neuzeit interessieren.

Das Manuskript der hier edierten Schrift liegt in der Bibliothek Rotterdam und besteht aus zwei Texten, die jeweils als originales Werk und definitiver Text bezeichnet werden. Der erste ist derjenige Text, „den Castellio als Antwort auf Bezas *De haereticis puniendis* geschrieben und wohl Ende Oktober/Anfang November 1555 fertiggestellt hat“ (S. XXXII). Dieser Text enthält „kleinere Korrekturen und Streichungen von der Hand Castellios“ (ebd.). Es ist dieser Originaltext, den Castellio Plath zufolge damals auch veröffentlicht hätte, wenn dies noch im Rahmen des Möglichen gelegen hätte. Zwar erfreute er sich zur Zeit der Fertigstellung des Manuskripts in Basel noch eines guten Rufes, doch war klar, daß eine Veröffentlichung des Buches unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich war, weil es erstens heftige Kritik aus Genf und zweitens eine Basler Zensur gab, mit der er schlechte Erfahrungen gemacht hatte (S. XX). So vermutet Plath, Castellio habe sich gar nicht erst um eine Druckerlaubnis für das Werk bemüht. Eine geheime Veröffentlichung bot sich auch nicht an, da dies zu gefährlich für ihn hätte werden können.

Castellios Schrift ist als lateinisches Manuskript zusammen mit einer französischen Übersetzung überliefert; das spreche für den Plan einer Drucklegung um 1562/63. Es handelt sich um ein von Castellio selbst handschriftlich verfaßtes Manuskript auf 363 paginierten Folioseiten mit etwa 500 Korrekturen und Streichungen, die indes nicht alle von Castellios Hand sind (S. XXIII). Plath stellt dar, worin diese Überarbeitungen und Streichungen im Einzelnen bestehen, was hier nicht weiter darzustellen ist. Doch dürften die Gründe jeweils in den damaligen Umständen liegen und in dem Bestreben Castellios, ein Manuskript zu erstellen, „das möglichst wenig Angriffsflächen bietet und veröffentlicht werden kann, ohne ihn und seine Freunde in Gefahr zu bringen“ (S. XXV). In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß sich Plath kritisch mit der 1971 von Bruno Becker publizierten Edition des lateinischen Textes auseinandersetzt, die seiner Auffassung nach „von einer falschen Prämisse ausgeht“, weil dieser die Korrekturen und Streichungen nicht Castellio selbst zuordnete, sondern erst nach seinem Tod ansetzte (S. XXXIII).

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9522> - Zuletzt: **Arm, und doch reich** : die ältesten gedruckten Nachrichten über Sebastian Castellio / Peter Litwan. - Basel : Schwabe, 2026 (ersch. 2025). - 163 S. : Ill. ; 23 cm. - (Schriften der Internationalen Castellio Gesellschaft ; 4). - ISBN 978-3-7965-54500-6 : SFr. 46.00, EUR 46.0 [#9948]. - Rez.: **IFB 26-1** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13519>

⁴ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1386270938/04>

Daraus ergibt sich nun zwingend die Notwendigkeit eines anderen editorischen Vorgehens, was Plath an einigen Beispielen erläutert, daneben auch anhand der vielen von Castellio später gestrichenen Erwähnungen des Namens von Beza. Denn einerseits zeigt die enorm hohe Dichte der Namens-erwähnungen die Intensität der Disputation Castellios mit Beza, andererseits aber die Streichung auch das Bestreben, den Text von der persönlichen Auseinandersetzung zu entfernen und ihn damit „zu verallgemeinern und zu entschärfen“ (S. XXXVI; XXV - XXIX). Für die vorliegende Edition argumentiert Plath überzeugend, daß nur im „originalen“, nicht im „definitiven“ Text „der wahre Castellio“ uns begegne, der sich „selbstbewusst, kompromisslos und leidenschaftlich, teilweise auch ironisch und voller Empörung über die Genfer Ereignisse und die Rechtfertigungsversuche Calvins und Bezas“ (S. XXXVI) äußert. Der sogenannte originale Text ist deshalb reichhaltiger, weil er „mit den Angaben über Personen, Städte, Länder und Geschehnisse der damaligen Zeit sowie den Hinweisen auf Castellios persönliche Lage und seine Auseinandersetzungen mit Beza einen viel größeren Quellenwert besitzt“ (ebd.), weil die definitive Fassung viele dieser Dinge gestrichen hat. Das hat nun die Auswirkung auf die Textkonstitution, daß Streichungen und Korrekturen rückgängig gemacht wurden. Außerdem wurde zudem der **Bericht über den Tod Servets** dort in den Text eingefügt, wo es Castellio vorgesehen hatte. Dies wird damit begründet, daß Castellio selbst die zentrale Bedeutung dieses Textes für die ganze Auseinandersetzung herausgestellt hatte (S. XXXVIII). Diese Schrift über den Tod Servets hatte Castellio wohl Ende November und Dezember 1553 verfaßt, als Gerüchte umliefen, Calvin denke daran, eine Rechtfertigungsschrift für sein Vorgehen gegen Servet zu verfassen (ebd.).

Der in der Edition rekonstruierte lateinische Text stellt auch die Grundlage für die deutsche Übersetzung dar, wobei die Hinweise auf Streichungen, Korrekturen und Supplemente in der Übersetzung fehlen, da sie in der lateinischen Fassung genannt werden (S. XXXIX).

Mit den beiden Texten Bezas und Castellios habe eine neue Phase der Toleranzdiskussion begonnen, nachdem sich Castellio in seinen früheren Toleranzschriften „als zorniger, leidenschaftlich debattierender Ankläger Calvins“ gezeigt hatte (S. VIII). Nun aber trat mit Beza ein Gegner und Ankläger Castellios in Erscheinung, der ihn massiv angreifen sollte und das Ziel verfolgte, ihn aus Basel zu vertreiben. So sei Castellio in die Defensive geraten, denn statt „Castellio gegen Calvin“ habe es nun geheißen „Beza gegen Castellio“ oder auch Beza und Calvin gegen Castellio“ (S. IX).

Castellio hatte zuvor noch eine Schrift publiziert, die er pseudonym herausgebracht hatte und in der er Stimmen versammelte, welche sich gegen die Todesstrafe für Häretiker aussprachen, weil eine solche mit den Lehren des Christentums nicht vereinbar sei. Castellio habe ein „humanistisches, undogmatisches Verständnis des christlichen Glaubens“ vertreten, wonach ein „guter Lebenswandel“ wichtiger war als eine Überbetonung der Lehren, die er indes keineswegs ablehnte. Nur war er der Auffassung, daß zumindest Beza und die anderen Calvinisten „durch die Kenntnis der Trinität überhaupt nicht besser geworden“ seien, „sondern eher hochmütiger und noch grau-

samer“ (S. 309). Hätten sie nämlich von der Trinität keine Kenntnis gehabt, so sein Vorwurf an die Calvinisten, hätten sich auch „niemals einen Menschen lebendig verbrannt und in ganz Europa nicht so heftige empörte Reaktionen“ durch ihre Bücher hervorgerufen (ebd.).

Nun wird man aus heutiger Sicht zweifellos irritiert darüber sein, daß auch Castellio, der als Verfechter religiöser Toleranz hochgehalten wird, sehr wohl der Meinung war, es dürften zwar Häretiker von der weltlichen Obrigkeit nicht bestraft werden, weil sie damit in die kirchliche Jurisdiktion eindringe. Doch dürfe die weltliche Obrigkeit nach dem Naturgesetz urteilen, unter das aber Häretiker nicht fallen. Hier kommt nun allerdings die Grenze der Toleranz ins Spiel, die auch für Castellio existiert und die sich auf das Recht der Obrigkeit bezog, „offenkundige Gotteslästerungen zu betrafen“ – und zwar auch mittels der Todesstrafe (S. XVII). Hier hängt nun auch viel davon ab, wie bestimmt wird, was Häresie ist (und daher innerkirchlich bekämpft werden darf) und was Gotteslästerung, die nach dem Gesetz der Natur auch von der Obrigkeit mit dem Tode bestraft werden dürfe (S. 401, 461). Menschen könnten wegen ihrer Gottlosigkeit bestraft werden, nicht aber wegen ihrer Auffassungen über das Abendmahl, die Trinität, die Taufe, die Prädestination etc., weil die Natur allein darüber keine Belehrung biete, so daß auch nicht nach dem Urteil der Natur über die Fragen entschieden werden könne (S. 401).

Zum Schluß seiner Schrift, die eine aufmerksame Lektüre wert ist und durch Plaths vorzügliche Edition und Übersetzung nun leicht zugänglich ist, appelliert Castellio an die Calvinisten, ihre Meinung zu ändern, auch wenn es schwer falle: „Aber es ist eine größere Schmach, auf einem Irrtum zu beharren, und es wird noch härter für euch sein, ewige als kurze Schmach zu ertragen. Schmach verdient ihr vor Gott und den Frommen, wenn ihr euren Irrtum (besonders einen so blutigen) verteidigt, euch selbst für den Augenblick schmeichelt und euch eurer Herrschaft erfreut“ (S. 467).

Der fadengeheftete Band, der für eine intensive Textarbeit geeignet ist, schließt mit einem *Literaturverzeichnis* (S. 487 - 498) sowie mit einem *Personenregister* (S. 499 - 501).

Till Kinzel

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13885>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13885>